Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/10/21 14ObA503/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.10.1987

Norm

AZG §7 Abs3
AZG §16 Abs3
AZG §16 Abs4
KollV für das Güterbeförderungsgewerbe ArtXV Z3

Rechtssatz

Kommt es im Rahmen der verlängerten Einsatzzeit zu einer Verlängerung der Arbeitszeit, ist aus dem in § 16 Abs 3 und 4 AZG erfolgten Verweis auf § 7 Abs 3 AZG zu schließen, daß die verlängerte Arbeitszeit Überstundenarbeit ist.

Entscheidungstexte

- 14 ObA 503/87
  Entscheidungstext OGH 21.10.1987 14 ObA 503/87
  Veröff: Arb 10660

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0051499

Dokumentnummer

JJR_19871021_OGH0002_014OBA00503_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at